



An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 03 Maxvorstadt
Herrn Krimpmann
Tal 13
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.01.2020

Bessere Koordination von Baustellen und Veranstaltungen am Königsplatz

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06877 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 03 Maxvorstadt vom 08.10.2019

Sehr geehrter Herr Krimpmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 08.10.2019 haben Sie den o.g. Antrag gestellt und konkret beantragt:

„Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert in Zukunft unzumutbare Belastungen für Bewohner der Maxvorstadt durch gleichzeitige Durchführung von Straßenbaumaßnahmen und Veranstaltungen am Königsplatz zu vermeiden. Konkret sollen am Königsplatz keine Veranstaltungen genehmigt werden, wenn die verkehrliche Situation durch Baustellen ohnehin schon angespannt ist.“

Zur Begründung Ihres Antrages tragen Sie vor:

„Im September 2019 wurden im Umfeld des Königsplatzes zahlreiche Straßenbaumaßnahmen gleichzeitig durchgeführt:

*Briennerstraße → neuer Fahrbahnbelag und Fahrradstreifen
Karl- und Augustenstr. → Vollständiger Austausch der Trambahn Gleise
Luise- und Karlstr. → Verlegung von Fernwärmeleitungen*

Aufgrund dieser Baumaßnahmen kam es zu zahlreichen Straßensperrungen, Abschaltungen von Ampeln und Einbahnrichtungsverkehr in Straßen, die normalerweise in beiden Fahrtrichtungen befahren werden können. Dies hatte erhebliche Staus und Verkehrschaos zur Folge. Zudem sind Rettungsdienste durch den Dauerstau behindert. Außerdem standen in den betroffenen Straßen keine bzw. wesentlich weniger

Parkplätze für Anwohner zur Verfügung.

In dieser ohnehin schon sehr angespannten Verkehrssituation wurde der Königsplatz zusätzlich vom 07.09.-19.09.2019 wegen einer Konzertveranstaltung für den Durchgangsverkehr komplett gesperrt. Außerdem wurden in der Luisen- und in der Arcisstraße für den Aufbau, Abstellflächen, Toiletten etc. zahlreiche Parkplätze mit absolutem Halteverbot belegt. Durch diese fast zwei Wochen andauernde Sperrung hat sich die Verkehrs- und Parkplatzsituation im Umfeld des Königsplatzes nochmals wesentlich verschärft.

Für die Bewohner der Maxvorstadt stellen derartige Situationen eine unzumutbare Belastung dar. Die Stadt wird deshalb aufgefordert auf dem Königsplatz keine Veranstaltungen zu genehmigen, wenn aufgrund von Baustellen die Verkehrs- und Parkplatzsituation ohnehin schon angespannt ist.“

Der Inhalt des Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Zudem liegt auch keine Angelegenheit vor, in der der Bezirksausschuss ein Entscheidungsrecht gem. § 9 Abs. 1 BezirksausschussS i. V. m. Anlage 1 der BezirksausschussS (Katalog) hat. Darüber hinaus handelt es sich um keine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss übertragen wurde (Anhang 3 zur BezirksausschussS).

Inhaltlich können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Kreisverwaltungsreferat genehmigt Veranstaltungen auf dem Königsplatz auf Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund vom 18.10.2017. Neben einer nicht-kommerziellen Konzertveranstaltung für Jugendliche und junge Erwachsene, einer Sportveranstaltung sowie Kino-Open-Air-Veranstaltung sind auf dem Königsplatz jährlich maximal drei Konzertwochenenden mit jeweils zwei Veranstaltungstagen zulässig. Das maximal zulässige Gesamtkontingent an Veranstaltungen wurde in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft.

Das Kreisverwaltungsreferat legt spätestens bis zum 01.01. des Vorjahres fest, welche Wochenenden im Folgejahr für Konzertveranstaltungen bzw. die Kino-Open-Air-Veranstaltung genutzt werden können und veröffentlicht diese Termine im Internet.

Selbstverständlich werden dabei bereits bekannte Baumaßnahmen berücksichtigt. Auf Grund der langen Vorlaufzeit, die bei der Planung von großen Konzerten mit namhaften Künstlerinnen und Künstlern auch erforderlich ist, sind bauliche Maßnahmen zu diesem sehr frühen Zeitpunkt häufig noch nicht bekannt bzw. absehbar.

Die verschiedenen betroffenen Bereiche des Kreisverwaltungsreferates stehen gleichwohl in ständigem Austausch, sowohl untereinander als auch mit dem Baustellenkoordinator im Baureferat sowie mit den für Baumaßnahmen verantwortlichen Trägern bzw. mit den ausführenden Unternehmen.

Leider lässt es sich – wie im vergangenen Jahr – nicht immer ganz vermeiden, dass Baumaß-

nahmen zeitgleich mit Veranstaltungen auf dem Königsplatz durchgeführt werden. Die Konzertveranstaltungen am 14./15.09.2019 waren bereits seit Anfang 2018 fest eingeplant und gegenüber dem Veranstalter bestätigt.

Zu diesem Zeitpunkt waren die zeitgleich stattfindenden Bauarbeiten im Umgriff des Königsplatzes nicht bekannt – andernfalls wäre der für die Veranstaltungen am Königsplatz sehr ungewöhnliche Termin Mitte September auch nicht in Betracht gekommen. Eine Absage der Konzertveranstaltungen gegenüber der Veranstalterin war zum Zeitpunkt der Kenntnis der Baustellensituation aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht mehr möglich.

Die Baumaßnahmen in der Maxvorstadt mussten im vergangenen Jahr 2019 durchgeführt werden, da 2020 parallel zum Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke auch das Trambahngleis am Hauptbahnhof Nord ausgetauscht und das dritte Haltestellengleis verlegt werden. Damit der Verkehr über die Elisen-, Seidlstraße und Paul-Heyse-Unterführung abgeleitet werden kann und gleichzeitig die Trambahnen von Moosach kommend die Gleisschleife der Augustenstraße im 5-Minuten-Takt benutzen können, mussten die erforderlichen Maßnahmen noch im vergangenen Jahr abgewickelt werden.

Die entstandenen – zweifellos großen – Belastungen der Anwohnerinnen und Anwohner in diesem Bereich bedauern wir sehr. Das Kreisverwaltungsreferat wird auch in Zukunft alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Doppelbelastungen durch Baustellen und Veranstaltungen zu vermeiden. Leider wird dies aber aus den dargestellten Gründen nicht in jedem Fall möglich sein, sodass wir Ihrem Antrag nicht entsprechen können.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen